

Per E-Mail: sid-sekretariat@bl.ch

Binningen, 28. Februar 2026

Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft «justitia.swiss». (Betrieb einer Plattform für den elektronischen Datenaustausch im Justizverfahren)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schweizer,

Im Rahmen der Vernehmlassung nehmen wir wie folgt Stellung: Aus unserer Sicht begrüßen wir grundsätzlich den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung und damit zur Körperschaft «justitia.swiss».

Die Digitalisierung der Justiz ist ein notwendiger und längst überfälliger Schritt zur Sicherstellung einer modernen, effizienten und rechtsstaatlich einwandfreien Verfahrensführung. Der elektronische Datenaustausch im Justizverfahren stellt eine zentrale Voraussetzung dar, um Medienbrüche zu vermeiden, Verfahren zu beschleunigen sowie die Zusammenarbeit zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Behörden und Anwaltschaft zu verbessern.

Durch die Schaffung einer schweizweit einheitlichen Plattform müssen folgende Vorteile gewährleistet werden:

- Standardisierung des elektronischen Rechtsverkehrs
- Erhöhung der Effizienz und Verfahrensgeschwindigkeit
- Verbesserung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz
- Langfristige Kosteneinsparungen durch Prozessoptimierung
- Stärkung der Standortattraktivität des Kantons

Insbesondere für einen wirtschaftlich und juristisch stark vernetzten Kanton wie Basel-Landschaft ist eine Harmonisierung mit den übrigen Kantonen und dem Bund sinnvoll.

Trotz grundsätzlicher Zustimmung sind folgende Aspekte besonders zu beachten:

Datenschutz und Datensicherheit: Die Plattform wird hochsensible personenbezogene Daten verarbeiten. Entsprechend sind höchste Anforderungen an IT-Sicherheit, Verschlüsselung, Zugriffskontrollen und Datenspeicherung zwingend sicherzustellen. Eine klare Governance-Struktur mit definierten Verantwortlichkeiten ist unerlässlich.

Kosten und finanzielle Transparenz: Die langfristigen finanziellen Auswirkungen für den Kanton müssen transparent ausgewiesen werden. Neben den Investitionskosten sind auch Betriebs-, Wartungs- und Weiterentwicklungskosten realistisch zu budgetieren. Eine regelmässige Kostenkontrolle wird empfohlen.

Praktische Umsetzbarkeit: Die Einführung muss praxisnah erfolgen. Gerichte, Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft sind frühzeitig einzubeziehen. Schulungen, Supportstrukturen und Übergangsregelungen sind zwingend vorzusehen, um Akzeptanz und Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Föderale Mitwirkung: Die Mitwirkungsrechte der Kantone innerhalb der Körperschaft «justitia.swiss» müssen klar geregelt sein. Der Kanton Basel-Landschaft soll angemessen in strategische Entscheidungen eingebunden bleiben.

Die Digitalisierung der Justiz ist ein zukunftsweisender Schritt, der jedoch sorgfältig umgesetzt und kontinuierlich überprüft werden muss. Effizienzgewinne dürfen nicht zulasten von Datenschutz, Rechtssicherheit oder föderaler Autonomie gehen.

Wir, Die Mitte BL sprechen uns unter Berücksichtigung der genannten Punkte für die Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Vereinbarung über die Körperschaft «justitia.swiss» aus.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Basel-Landschaft



Noemie Balmer

Generalsekretärin, Die Mitte Basel-Landschaft

Die Vernehmlassungsantwort wurde verfasst von Landrätin / Landrat: Thomas Hafner, Binningen